VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

Januar 1982



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Bestellnummer: 2080320 - 82101

Inhalt

Seite

Textteil

1	Erläuterungen	
2	Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5
т	abellenteil	
	Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrs-	
	arten und -formen	6
2	Aligemethet bintenverkent der Globanccincimen nach rantadowerbareen	8
3	Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8
4	Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbünden	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- O = weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
- = kein Nachweis vorhanden
- r = berichtigte Zahlen
- .a) = aus Gründen der Geheimhaltung nicht
 - veröffentlicht
- x = Nachweis ist nicht sinnvoll bzw.
 Fragestellung trifft nicht zu

Abkürzungen

- BGB1. = Bundesgesetzblatt
- PBefG = Personenbeförderungsgesetz
- Pkm = Personen-Kilometer
- Wkm = Wagen-Kilometer
- Mill. = Million
- Mrd. = Milliarde

Erschienen im September 1982 Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,60

1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)
Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik
des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber
und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die
einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der
nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt
geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung
des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli
1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist,
soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill.
DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich
aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderten unentgeltlich durchführen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein
Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen
zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen
aller Bundesländer stellt das Statistische
Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

5_Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

6 Begriffserklärungen

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42
PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG
zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

6.4.5 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundsunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

2 Linienverkehr der Großunternehmen im Januar 1982

Im Januar 1982 wurden im Linienverkehr¹⁾ der Großunternehmen¹⁾ ohne den Berufsverkehr und den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn²⁾ 510 Mill. Personen befördert und eine Verkehrsleistung von 3,38 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht. Die Betriebsleistung im Linienverkehr der Großunternehmen ohne den Berufsverkehr und den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn²⁾ beliefen sich auf 152 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm). Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen ohne den Berufsverkehr der Deutschen Bundesbahn²⁾ betrugen im Berichtsmonat 439 Mill. DM.

Im Vergleich zum Januar 1982 waren das Fahrgastaufkommen um 0,5 % kleiner, die Verkehrsleistung (- 0,0 %) und die Betriebsleistung (- 0,1 %) nahezu unverändert die Einnahmen jedoch um 11 % größer.

Der Allgemeine Linienverkehr¹⁾ der Großunternehmen hatte im Januar 1981 einen Umfang von 496 Mill. beförderten Personen und 3,21 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 144 Mill. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 431 Mill. DM erzielt. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 0,6 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine fast unveränderte Verkehrsleistung (- 0,1 %), eine um 0,6 % geringere Betriebsleistung und um 11 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs ohne den Berufsverkehr der Deutschen Bundesbahn²⁾ wurden im Januar 1982 von Großunternehmen 5,3 Mill. Personen befördert, 65 Mill. Pkm sowie 3,4 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von knapp 8 Mill. DM erzielt. Damit waren in den Sonderformen des Linienverkehrs der ohne den Berufsverkehr der Deutschen Bundesbahn²⁾ ein um 26 % größeres Fahrgastaufkommen, eine um 15 % höhere Verkehrsleistung, eine um 14 % größere Betriebsleistung und um 32 % höhere Einnahmen zu verzeichnen als im Januar vorigen Jahres.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs der Großunternehmen ohne den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn²⁾ betrug im Januar 1982 knapp 9 Mill. beförderte Personen und 106 Mill. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von knapp 5 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen ohne den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn²⁾ im Berichtsmonat ein um 7,1 % geringeres Fahrgastaufkommen, eine um 6,6 % kleinere Verkehrsleistung und eine um 5,8 % niedrigere Betriebsleistung als für den Monat Januar 1981.

Begriffsabgrenzungen siehe in den methodischen Erläuterungen.

²⁾ Für Januar 1982 liegen die Ergebnisse des Berufsverkehrs und des Freigestellten Schülerverkehrs der Deutschen Bundesbahn nicht vor.

	Unternehmensform	Januar 1982								
Lfd.	Land		tspflichtige ernehmen		Einnahmen					
Nr.		ins-	dar. mit Verkehrs-	Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	ins- gesamt	je Wagen-	Personen-	
	und -form	gesamt	leistungen		Mill.	<u> </u>	Mill. DM	Kilometer '		
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			<u> </u>			
								nach U	nternehmens	
1	Kommunale u. gemischt- wirtschaftl. Unter- nehmen	106	106	102,2	403,7	2 233,0	326,3	3,27	0,15	
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	17	17	5,9	15,6	133,3	13,3	2,54	0,11	
3	Private Unternehmen	32	31	6,4	14,0	127,8	13,5	2,36	0,12	
3 4	Deutsche Bundesbahn			21,5	46,3		54,4			
		1	1		•	496,9		2,53	0,11	
5	Deutsche Bundespost	1	1	15,8	30,6	387,9	31,3	2,14	0,09	
6	Insgesamt ² ³)	157	156	151,7	510,1	3 378,8	438,8	2,99	0,13	
	darunter:									
7	Bahn, Post u. Regio- nalverkehrsgesell- schaften .2).3)	6	6	45,5	88,8	1 029,7	100,5	2,24	0,10	
8	Regionalverkehrs- gesellschaften	4	4	8,3	12,0	145,0	14,8	1,89	0,11	
									nach	
9	Schleswig-Holstein	5	5	4,0	11,5	73,4	11,2	2,85	0,15	
10	Hamburg	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	
11	Niedersachsen	28	28	11,6	35,4	223,2	29,7	2,76	0,14	
12	Bremen	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	
13	Nordrhein-Westfalen	42	42	37,8	133,9	752,7	116,6	3,23	0,16	
14	Hessen	12	12	6,6	30,0	139,3	22,8	3,57	0,17	
15	Rheinland-Pfalz	10	10	2,7	12,2	69,1	9,4	3,80	0,15	
16	Baden-Württemberg	25	25	10,3	47,3	275,8	35,4	3,51	0,13	
17	Bayern	20	20	14,0	62,0	295,4	50,8	3,75	0,17	
18	Saarland	4	4	1,5	4,9	31,0	4,8	3,35	0,16	
19	Berlin (West)	5	4	12,9	48,8	345,6	35,5	2,75	0,10	
								na	ch Verkehrs	
20	Allgemeiner Linien- verkehr			143,5	496,2	3 207,9	430,9	3,00	0,13	
21	Sonderformen des 2) Linienverkehrs			3,4	5,3	65,0	7,9	2,35	0,12	
	davon:									
22	Berufsverkehr 2)		•	2,0	1,8	30,5	4,9	2,44	0,16	
23	Markt- u. Theater- fahrten			0,0	0,0	0,2	0,0	3,17	n 10	
24	Schülerfahrten		•	1,3	3,5	34,2	3,0	2,21	0,18 0,09	
25	Freigestellter Schüler- verkehr .3)			4,9	8,6	106,0	_	_	_	
		!	•	1,3	0,0	100,0	•	•	•	

Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

²⁾ Ohne Berufsverkehr der Deutschen Bundesbahn, dessen Ergebnisse für Januar 1982 nicht vorliegen.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Jahresteil: Januar 1982								
Wagen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem	Personen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem	Einnahmen	Verände+ rung gegenüber dem	Lfd. Nr.
Mill.	Vorjahr %	Mill.	Vorjahr	Mill.	Vorjahr %	Mill. DM	Vorjahr %	┪.
	<u> </u>							
formen								
102,2	- 1,2	403,7	- 2,3	2 233,0	- 1,2	326,3	+ 9,9	1
5,9	+ 3,6	15,6	+ 5,6	133,3	+ 5,5	13,3	+ 20,6	2
6,4	+ 4,9	14,0	+ 5,6	127,8	+ 7,9	13,5	+ 20,6	3
21,5	+ 2,1	46,3	+ 14,2	496,9	+ 2,2	54,4	+ 16,0	4
15,8	- 2,9	30,6	- 0,5	387,9	- 0,2	31,3	+ 9,1	5
151,7	- 0,1	510,1	- 0,5	3 378,8	0,0	438,8	+ 11,1	6
45,5	- 0,2	88,8	+ 5,3	1 029,7	_ 0,7	100,5	₊ 11,5	7
8,3	- 0,6	12,0	- 8,7	145,0	- 10,6	14,8	+ 1,5	8
Ländern								
4,0	- 0,5	11,5	- 0,2	73,4	- 13,0	11,2	+ 8,8	9
.a)		.a)		.a)		.a)		10
11,6	+ 4,3	35,4	+ 9,2	223,2	+ 8,0	29,7	+ 22,3	11
.a)		.a)	•	.a)	•	.a)	-	12
37,8	- 1,0	133,9	- 2,1	752,7	- 0,6	116,6	+ 8,5	13
6,6	- 0,3	30,0	- 3,7	139,3	- 2,2	22,8	+ 3,4	14
2,7	- 3,0	12,2	- 8,6	69,1	+ 0,2	9,4	+ 14,3	15
10,3	- 2,2	47,3	- 2,2	275,8	+ 5,8	35,4	+ 13,1	16
14,0	- 0,2	62,0	- 3,4	295,4	- 2,9	50,8 -	+ 8,7	17
1,5	- 0,6	4,9	- 0,4	31,0	+ 2,8	4,8	+ 8,7	18
12,9	- 0,9	48,8	- 4,8	345,6	- 4,5	35,5	+ 15,8	19
arten und fo	ormen							
143,5	- 0,6	496,2	- 0,6	3 207,9	- 0,1	430,9	+ 10,8	20
3,4	+ 14,2	5,3	+ 26,4	65,0	+ 14,8	7,9	+ 31,9	21
2,0	+ 5,8	1,8	+ 0,4	30,5	+ 3,8	4,9	+ 17,1	22
0,0	+ 8,1	0,0	+ 52,7	0,2	+ 18,9	0,0	+ 54,0	23
1,3	+ 29,9	3,5	+ 45,3	34,2	+ 26,8	3,0	+ 66,8	24
4,9	- 5,8	8,6	- 7,1	106,0	_ 6,6	•	•	25

Ohne Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn, dessen Ergebnisse für Januar 1982 nicht vorliegen.

2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

	Januar	1982	Jahresteil: Januar 1982					
Fahrausweisart	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr		
	Mill.	Mill. DM	Mill.	8	Mill. DM	8		
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	496,2	430,9	496,2	- 0,6	430,9	+ 10,8		
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	163,9	233,2	163,9	- 15,9	233,2	+ 3,2		
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	174,6	105,6	174,6	- 1,8	105,6	+ 17,4		
aufanderen Zeitfahrausweisen	120,4	92,1	120,4	+ 25,4	92,1	+ 26,3		
auf Schwerbehinderten- ausweisen	29,6	-	29,6	+ 33,1	-	-		
auf Freifahrausweisen	7,7	_	7,7	- 5,1	=	_		

3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

	Januar 1982	Jahrestei	il: Januar 1982
Betriebszweig	Wagen-	Veränderung gegenüber dem Vorjahr %	
	М		
llgemeiner Linienverkehr insgesamt	143,5	143,5	- 0,6
avon:			
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	17,3	17,3	- 1,7
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U und Schwebebahnen)	15,0	15,0	+ 0,7
mit Obussen	0,3	0,3	- 1,2
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	110,8	110,8	- 0,6
davon:			
mit eigenen Fahrzeugen	82,9	82,9	- 0,9
mit angemieteten Fahrzeugen.	27,9	27,9	+ 0,4

$\underline{\textbf{4}} \quad \textbf{Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbünden}$

		Januar 1982		Jahresteil: Januar 1982			
Verkehrsverbund	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	
	Mill.		Mill. DM	Mill. M		Mill. DM	
Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	40,6	344,8	41,6	40,6	344,8	41,6	
Zweckverband Großraum Hannover	16,0		14,0	16,0	•	14,0	
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	76,2		82,3	76,2		82,3	
Frankfurter Verkehrs- und Tarif- verbund (FVV)	19,0	161,9	24,3	19,0	161,9	24,3	
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	20,3	158,2	19,8	20,3	158,2	19,8	
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	39,0	323,1	33,1	39,0	323,1	33,1	